

Aus dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank

Zeitbomben im deutschen Rentensystem? Sorgen um die wachsende Belastung der Erwerbstätigen

Die Experten der Deutschen Bundesbank haben in ihrem jüngsten Monatsbericht dargelegt, welchem Stress die gesetzliche Rentenversicherung künftig ausgesetzt sein dürfte. Ihrer Meinung nach könnte diese hoheitlich gesteuerte Altersvorsorge langfristig in eine kaum mehr tragbare Belastung für die Wirtschaft ausarten und den sogenannten Generationenvertrag in Frage stellen. Die meisten Vorschläge, die sich des Problems ernsthaft annehmen, zielen darauf ab, der Eigenverantwortung, der Eigenvorsorge und den Marktkräften wieder mehr Raum zu geben.

Gy. Bonn, 20. März

In Deutschland dürfte der sogenannte *Generationenvertrag* zwischen Jung und Alt in nächster Zeit wieder vermehrt Aufmerksamkeit auf sich ziehen, denn etliche Experten zweifeln an der langfristigen Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung. Die hoheitlich betreute Altersvorsorge bildet einen Teil jener staatlichen Umverteilungseinrichtungen, welche zur Finanzierung ihrer Ausschüttungen Haushalten und Unternehmen eine fast stetig *wachsende Ausgabenlast* aufbürden. Entsprechend melden sich mit wachsender Lautstärke Gruppen zu Wort, welche diese Belastungen in Schranken weisen möchten. Dass deren Vorschläge beispielsweise zur Stärkung der Eigenvorsorge im politischen Prozess als unsozial kritisiert werden, zeigt denn auch, in welchem Ausmass die Umverteilungspolitik von den *Interessengruppen* bestimmt wird. Dass der deutsche Arbeits- und Sozialminister, *Norbert Blüm*, die nächste Erhöhung der Renten am gleichen Tag ankündigte, an dem im jüngsten Monatsbericht der Bundesbank nachzulesen war, welche Probleme diesen Pfeiler der Altersversicherung längerfristig zu unterspülen drohen, ist wohl ein Zufall; dennoch erinnert dieses Zusammentreffen eindrücklich an die Brisanz des Problems.

Blüms Interpretation der Welt

Dabei veranschaulichen die Unterschiede zwischen Blüms Mitteilung und der kritischen Übersicht der Bundesbank-Experten nur ansatzweise, wie weit in Deutschland die Ansichten über die Stabilität und die künftige Ausgestaltung der Altersversicherung auseinandergehen. Während all jene Experten, die in der Sozialpolitik der Selbstvorsorge und der *Eigenverantwortung* mehr Raum geben möchten, nach einer grundsätzlichen Reform der Altersversicherung rufen, hält Blüm das heutige Rentensystem für verlässlich. Wer den dadurch implizierten Generationenvertrag in Frage stellt, handelt seiner Meinung nach unverantwortlich. Mit dem Hinweis, wonach die Entwicklung der Beschäftigung wichtiger sei als die Demographie, sucht der Minister Blüm denn auch von den durch die Überalterung entstehenden Probleme abzulenken. Entsprechend wiederholte Blüm auch am Montag – gleichsam als Antwort auf die kritischen Anmerkungen der Bundes-

bank –, dass eine neue Rentenreform nicht notwendig sei.

Gefährdetes Wirtschaftswachstum

Allerdings dominiert bei Politikern, die vorwiegend in der staatlichen Umverteilung von Mitteln engagiert sind, meist die *kurzfristige Sicht*. So betonte Blüm im vergangenen Sommer, als er eine vorübergehende Verringerung der Beitragssätze für das laufende Jahr ankündigte, dass die Sozialpolitik damit ihren Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts leiste. Weitaus skeptischer äussern sich dagegen die Bundesbank-Experten, wenn sie in ihrem Bericht den Blick auf die längere Frist richten: Das Potential für das Wachstum der deutschen Wirtschaft und die Zunahme der Beschäftigung werde ernsthaft gefährdet, wenn die vergleichsweise hohe Abgabenbelastung bestehen bleibe oder gar noch weiter steigen würde. So sei unter anderem das Ausgabenwachstum der Sozialversicherungen «nachhaltig eng» zu begrenzen. Letztlich könnte gar die «Akzeptanz für eine immer kostspieliger werdende staatliche Alterssicherung schwinden». Die Autoren halten deshalb längerfristig weitere spürbare Korrekturen am gegenwärtigen Rentenversicherungssystem für notwendig.

Strapazierte Generationensolidarität

Zwar hatten die beteiligten Parteien bereits mit der im Jahr 1992 beschlossenen Rentenreform das System für die nächsten zwei Jahrzehnte abzusichern versucht, dennoch werden die *Beitragsätze* künftig deutlich steigen, und die Entwicklung über diesen Zeitraum hinaus ist erst recht offen. So dürften sie gemäss verschiedenen, kürzlich veröffentlichten Prognoserechnungen bis zum Jahr 2030 auf einen Wert in der Nähe von 27% steigen, nachdem die Einkommen heute mit einem Satz von 18,6% belastet werden. Während Vertreter der Regierung diese Projektion damals als Indiz für die Stabilität interpretierten, machten marktwirtschaftlicher ausgerichtete Beobachter darauf aufmerksam, welch schwere Bürde damit auf die Erwerbstätigen zukommen und die Solidarität zwischen den Generationen strapazieren werde. Denn für 2040 erwartet man, dass in Deutschland zwei potentiell Erwerbstätige die

Sicherung eines Pensionierten zu übernehmen haben, während sich heute immerhin noch vier Personen diese Aufgabe teilen.

Zudem gehen Erhöhungen des Beitragssatzes mit einer Aufstockung des Bundeszuschusses einher, also mit einer Zusatzbelastung nicht nur des Faktors Arbeit, sondern auch der *Steuerzahler*. Und neben der Rentenversicherung droht schliesslich die Beamtenversorgung die hoheitlichen Vorsorger immer stärker zu belasten, zumal sich die Personalvermehrung der siebziger Jahre bald in den Pensionen bemerkbar machen wird. Vor allem die Bundesländer sind davon betroffen, so dass deren Verantwortliche die auf sie zukommenden Lasten nun etwas zu verringern suchen – etwa durch eine zurückhaltendere Vergabe des Beamtenstatus oder durch weniger grosszügige Frühpensionierungen.

Mit 59 in Pension

Die «frühe Verrentung» der deutschen Bevölkerung hat die Altersversicherung denn auch einem deutlichen Stress ausgesetzt. Nicht nur die Beamten, auch die übrigen männlichen Erwerbstätigen sind gegenwärtig im Durchschnitt nur wenig mehr als 59jährig, wenn sie in Pension gehen. Nur ein Fünftel der Männer, die 1993 in Rente gingen, hatte bis zum regulären Alter von 65 Jahren gearbeitet. In jüngerer Vergangenheit hat zudem der Mitteltransfer von West nach Ost zur Belastung jenes Finanzverbundes beigetragen, der nach der Übernahme des westdeutschen Rentenrechts in den neuen Bundesländern im Rahmen des Rentenüberleitungsgesetzes entstanden ist. Nach der raschen schrittweisen Erhöhung der Renten in Ostdeutschland wird die sogenannte Standardrente ab kommendem Juli 1522 DM pro Monat betragen, während der Wert im Westen auf 1933 DM angesetzt werden soll. Damit machen die Renten im neuen Bundesgebiet knapp 79% des West-Niveaus aus, nachdem sie im Juni 1990 nicht einmal ein Drittel jener des Westens erreicht hatten.

Mit Blick auf einzelne Vorschläge zur Reform des Rentenwesens sind die Bundesbank-Experten ziemlich zurückhaltend und verweisen auf etliche bereits veröffentlichte Ansätze von Forschungsinstituten oder anderen Institutionen. Angesichts der absehbaren Überalterung der Bevölkerung gibt es indessen eine Fülle von Vorschlägen, welche fast alle auf eine stärkere Gewichtung der Eigenverantwortlichkeit und eine Stärkung der Marktkräfte abzielen. Zudem halten zahlreiche Experten eine Verringerung der Rentenleistungen und/oder eine Erhöhung des Pensionierungsalters für unausweichlich, da man in der Erwerbsbevölkerung nicht ein beliebig auspressbares Substrat sieht. Verfechter einer liberaleren Sozialpolitik befürworten denn auch eine Rückführung der gesetzlichen Rentenversicherung auf eine *Grundvorsorge*, da dies mit einem zurückhaltenden Staat am ehesten vereinbar wäre.